

Autor	Beitrag
Lachschlag 07.01.2020 08:11	<p>Bei lanfristiger Betrachtung SOLLEN jedoch Höchstverluste den Betrag von 33 Euro je Stunde nicht überschreiten.</p> <p>aus: VDAI-Rechtsgutachten</p> <p>Frage: Mal angenommen, Höchstverlust, Chancengleichheit und Zufälligkeit der Gewinnaussichten wären keine KANN bzw. SOLL sondern MUSS-Vorgaben. Wie hoch wäre dann der min. durchschnittl. ausgeschüttete Gewinn je Stunde?</p> <p>NULL?</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: